

Wie viel Schutz benötigt das Bundesverfassungsgericht?

Justiz Die Regeln für das höchste Gericht können mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Koalition möchte mit Blick auf die AfD eine Grundgesetzänderung. In der Union gibt es Bedenken.

Berlin. Nach Kanzler Olaf Scholz (SPD) hat sich auch Justizminister Marco Buschmann (FDP) dafür ausgesprochen, die Struktur des Bundesverfassungsgerichts im Grundgesetz abzusichern: „Das sollte kein Thema von Mehrheit und Minderheit, Regierung oder Opposition sein. Hier sollten die seriösen Demokraten lagerübergreifend einen gemeinsamen Vorschlag machen.“ Er sei sehr optimistisch, dass das gelingen werde. Doch die Koalition benötigt für das Vorhaben, das mit Blick auf die Stärke der AfD in Meinungsumfragen sowie auf Erfahrungen in Ungarn, Polen und Israel vorangetrieben wird, die Unterstützung der Union – und dort gibt es Bedenken.

Worum geht es genau? Die Arbeit der Karlsruher Richter wird im „Gesetz über das Bundesverfassungsgericht“ geregelt. Dort ist

festgeschrieben, dass das Gericht in zwei Senate mit je acht Richtern aufgeteilt ist, selbst über seine Arbeitsweise entscheidet und die Amtszeit der Richter zwölf Jahre beträgt. Doch dieses Gesetz ließe sich mit einer einfachen Mehrheit im Bundestag ändern. Die AfD oder andere populistisch-autoritäre Parteien könnten, einmal an der Macht, die Regeln für die Verfassungsrichter also vergleichsweise einfach in ihrem Sinne ausgestalten.

Denkbar wäre beispielsweise, einen mächtigen dritten Senat zu gründen und mit Parteifreunden zu besetzen. Oder das Gericht so mit Arbeit zu überfrachten, dass es seiner wichtigsten Aufgabe, der Kontrolle der Regierung, nicht mehr nachkommen kann. Innerhalb der Justiz gibt es breite Unterstützung für eine Grundgesetzänderung.

„Wir haben es in Polen, Ungarn und auch den USA gesehen: Wenn Autokraten und Populisten politische Mehrheiten erringen, wecken insbesondere die Besetzung und die Befugnisse der Verfassungsgerichte schnell Begehrlichkeiten“, findet Ulrich Karpenstein, Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins. Auch aus Sicht des Deutschen Richterbundes spricht vieles dafür, die wesentlichen Strukturen des Verfassungsgerichts abzusichern.

Warnung vor Schnellschüssen

Doch der Parlamentsgeschäftsführer der Unionsfraktion, Thorsten Frei, warnt „vor wie auch immer gearteten Schnellschüssen“. Frei sieht derzeit nicht die Gefahr, dass eine politische Kraft im Bundestag, und erst recht nicht im Bundesrat, mehr als 50 Prozent bekommen könnte. Sehr viel größer sei dagegen die Gefahr, dass eine Kraft eine Sperrminorität von einem Drittel der Stimmen erhalten könne, findet Frei. Allerdings gibt es auch in der Union Stimmen, die sich für eine Grundgesetzänderung aussprechen. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Andrea Lindholz zeigt sich offen dafür.

Die 16 Karlsruher Richter werden je zur Hälfte vom Bundestag und Bundesrat ernannt und bereits heute jeweils mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt. Vorgeschlagen werden sie nach Porz von den Parteien, hauptsächlich von CDU und SPD.

Dominik Guggemos

